

Neugestaltung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden**

Band (Jahr): **55-56 (1925-1926)**

Heft 55: **Festgabe zur Feier des 100jährigen Bestehens der Historisch-Antiquarischen ehemals Geschichtsforschenden Gesellschaft Graubündens : 1826-1926**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

das bessere Gewand, welches der Mensch sich vor dem Freund umzuhängen pflegt?“ Wäre es nicht besser, dergleichen Schriften — als Dokumente menschlicher Verworfenheit — den Augen der Nachwelt zu entziehen? „Ich liebe den Mann — ruft Joh. Ulrich aus — dessen Seele stark genug ist, sie der Vergessenheit und Vergebung zu opfern!“ — Schaden und Nutzen einer zeitgenössischen Darstellung abwägend kommt er zum Ergebnis, daß eine solche unvermeidlich die Gemüter verbittern würde, ohne doch ein gerechtes Urteil der Nachwelt zu verbürgen; demjenigen aber, der sich lediglich zur Sammlung der Dokumente entschlossen hätte, möchte Johann Ulrich nicht abraten, ihm jedoch nahelegen, deren Veröffentlichung erst fünfzig Jahre nach seinem Tode — oder noch später — zu gestatten.

Wenn wir nun im nächsten Kapitel die Ereignisse der Jahre 1814 und 1815 darstellen, so handelt es sich nicht etwa um eine Fortsetzung der hier erwähnten „Aufzeichnungen zur Geschichte der Jahre 1794 bis 1803“, vielmehr durchblättern wir lediglich die Tagebuchseiten jener Jahre; und wir lernen darin die Gewährsmänner und die authentischen Quellen kennen, die dem Bewohner des Bothmar auf dem Sand zugänglich waren, und werden die Skepsis begreifen, mit der er von Unparteilichkeit spricht, wenn die schäumenden Wirbel des großen Weltgeschehens immerfort die Scholle unterspülen und bedrohen, auf welcher der harmlose Zuschauer steht.

Neugestaltung.

„Nachricht Bonaparte sei gefangen!“ — dies war am 27. Oktober 1813 das freudige Stadtgespräch der Churer, war die erste — zudem unzutreffende — Kunde, welche von der Völkerschlacht bei Leipzig (16., 18., 19. Oktober) in die Bündnertäler drang.

Von Zürich aus, wo die Berichte zwei Tage früher eingetroffen waren, wurde die Tagsatzung auf den 15. November einberufen; im Hinblick auf diese versammelte sich am 4. und 5. November die Standescommission in Chur zur Besprechung der außergewöhnlichen Lage. „Die heftigere Partei verlangte — so erzählt Johann Ulrich — daß der Deputierte zur Tagsatzung beauftragt werde, die Aufhebung des Colonialzolls und der Truppenstellung zu verlangen, und ferner die Räumung des Tessins“; die erste Forderung war gleichbedeutend mit einer Loslage von Bonapartes Kontinentalsystem, die zweite entsprach einer Kündigung der erzwungenen blutigen Allianz; was die letzte Forderung anbelangt, so konnte man in Chur natürlich nicht ahnen, daß die Italiener gerade an diesem 5. November ihre Beute bereits hatten fahren lassen! Noch erwähnt Johann Ulrich über den Verlauf der Sitzung:

„Bürgermeister Rudolf, La Tour und Graf Franz Simon protestierten, da die Mehrheit nicht nöthig fand, daß unser Canton sich in diesen Sachen vor- dränge.“

Was nun geschah ist satzsam bekannt: die Tagsatzung beschließt am 18. November die bewaffnete Neutralität und sagt sich vom Kontinental- system los. Alliierte Minister kommen, in geheimer Sendung, nach Zürich: der russische Gesandte Capo d'Istria, der österreichische Ritter v. Lebzelttern; neben diesen entfalten noch andere Agenten eine lebhaftere Tätigkeit, so die Herren v. Senft-Pilsach und Olry. Andererseits gehen Reding und Staatsrath Escher als Gesandte der Tagsatzung ins alliierte Hauptquartier nach Frankfurt; aber auch neben diesen sind wieder andere Agenten tätig, z. B. der Berner Zeerleder, vor allen aber der scharfsinnige Graf Johann v. Salis-Soglio. Dieser erwirkt vorerst von Metternich die Erklärung, die Alliierten würden sich nicht in die innern Angelegenheiten der Schweiz ein- mischen; Reding und Escher erhalten die formelle Zusicherung der Neutralität.

Gerade jetzt aber verbietet Bern die Veröffentlichung der Tagsatzungs- Proklamation über die Neutralität, — die darin enthaltene Wendung über die Beibehaltung der Verfassung gab den Vorwand hierzu; doch das Berner- verbot seinerseits gab wieder den Alliierten einen Vorwand: Bern sei von der Neutralitätserklärung zurückgetreten, weshalb nun die Verbündeten ihrer- seits das gegebene Wort zurückziehen und die Neutralität nicht anerkennen. Metternich hatte über Alexander gesiegt und in der Nacht vom 20./21. De- zember marschierten die verbündeten Heere in Basel ein...

Johann Ulrich erwähnt all dieser Schachzüge der Diplomaten mit keinem Worte in seinem Tagebuche; sicherlich aber drehte sich in diesen ge- witterschwülen Wochen das Gespräch mit den zahlreichen Freunden des Hauses immer wieder um die Spannung und Ungewißheit, welche über der aller- nächsten politischen Entwicklung lagen. Die Namen der im Bothmar auf dem Sand ein- und ausgehenden scheinen namentlich um die Mitte des Monats Dezember auf besonders starke politische Schwingungen in diesem Hause zu deuten: Bundespräsident Albertini, Bundeslandamma Sprecher, der Schwa- ger Vinzens v. Salis-Sils, Bundeslandamma Enderlin; die Brüder Johann Gaudenz und Gubert natürlich auch, und andere mehr.

Als nun am Christfest der Schwager von Sils zur Standesversamm- lung wieder eintraf, und am 26. Dezember auch noch Baron Heinrich von Zizers seinen Besuch abstattete, da hatte die Spannung ihr Höchstmaß er- reicht: Johann Ulrich setzte sich hin und schrieb all die empfangenen Eindrücke nieder, ja er geriet förmlich in einen politischen Eifer, das herrschende Fieber steckte ihn an! Ganz unvermittelt beginnt er:

„Nach dem Einmarsch der Allirten (ein Betragen das dem hohen Sinn ihrer sonstigen Äußerungen nicht sehr angemessen war) erschien eine Publication von Fürst Schwarzenberg; darin ließ sich zwar keine bestimmte Ansicht, hingegen wohl die völlige Unkunde dessen erkennen, was der Schweiz nöthig ist. In dieser Proclamation wird vorausgesetzt, daß die Schweiz Befreiung nöthig habe, daß man allgemein die alte Verfassung wünsche (auch Waadt, Aargau, St. Gallerland, etc?). Diese Schrift wird nun von einigen Aufwiegeln so gedeutet, als machten die Allirten die Einführung der alten Verfassung zu einem Bedingnis ihrer Freundschaft; (daher mehrten sogleich Jgis und Zizers die alte Verfassung wieder einzuführen — Baron Heinrich war, mit Geldern versehen, angelangt).

Während die Gesandten der Allirten in Zürich erklären, daß sich ihre Höfe in die innern Angelegenheiten der Schweiz nicht einmischen wollen, reist ein anderer (Senft-Pilsach) nach Bern und fordert den Rath auf, seine Stelle niederzulegen und die N^o 1802 bestandenen Personen einzusetzen. Während Schwarzenberg nur von der alten Verfassung redet, geben die Gesandten jene Erklärung des Nichteinmischens. Während alliirte Gesandte nach Zürich kommen, und man den schweizerischen zu Frankfurt Audienz gibt, rücken die Truppen in die Schweiz ein!“

„Es scheint, — fährt das Tagebuch am 28. fort — daß im Hauptquartier sehr falsche Nachrichten in Gang gesetzt werden, nämlich die Ansicht, daß es in der Schweiz nur zwei Parteien gebe: die österreichische und die französische; jene wolle unbedingt das Alte; zu letzterer aber gehöre alles, was demselben nicht beistimme. Eine dritte Meinung: neben Beibehaltung der jetzigen Ordnung (bis zum allgemeinen Frieden), sich dennoch an die Allirten anzuschließen, diese Meinung ist den Rathgebern der letztern ganz fremd, wiewohl diejenige der meisten Rechtshaffenen.

Daher rühren die schiefen Maßregeln, bei welchen den Worten nach die Einmischung (in die innern Verhältnisse) nicht stattfindet, der That nach aber wahrer Zwang.“

Diese „dritte Meinung“ zeigt offenbar Johann Ulrichs persönliche Einstellung zu jener Frage, die nunmehr der politische Kampf entscheiden sollte: jetzige oder alte Verfassung? er war also der Ansicht, es sei vorerst keine Verfassungsänderung angezeigt.

Folgen wir nun den Aufzeichnungen Johann Ulrichs, wie dieser Verfassungskampf in Graubünden einsetzte.

„Den 27. Dezember: diesen Vormittag war Standescommission, deren Mitglieder ohne Vorwissen des Herrn Bundespräsident berufen worden, in-

dem er es noch etwa acht Tage verschoben hätte; hierüber bezeugte er sich sehr ungehalten. (Überdies titulierte er sich selbst immer nur als Präsident des Gotteshausbundes und vermied jede Erwähnung des Kleinen Raths.) Graf Franz Simon soll nach dem Hauptquartier verreist seyn; er hinterließ ein Schreiben, er könne der Standescommission nicht beiwohnen, da seine Gemeinde die alte Verfassung angenommen; er schückte zugleich vor, die Aleriten begehrtten Herstellung der alten Verfassung — das Proclama Schwarzenbergs sage dies deutlich — außerdem fügten die Gesandten in Zürich hinzu, sie würden sich (in diesem Falle, meint er) nicht in die innern Angelegenheiten der Schweiz einmischen.

Die Standescommission wählte meinen Schwager von Sils und Herrn Vieli zur Tagsagung nach Zürich. Albertini war schon 2 oder 3 Tage früher dahin gesandt worden, doch nur um sich zu erkundigen, da man ohne alle Berichte sey.

Den 28. In der heutigen Sitzung der Standescommission brachte Herr Bundspräsident vor, daß ein Antrag gemacht sey, das ganze erste Bataillon in allirten Sold zu nehmen und uns alle Waffen, die der Canton besitze abzukaufen; ein wirksames Mittel — fügt Johann Ulrich hinzu — uns in den Krieg zu ziehen und von der Schweiz zu trennen! Es wurde auf den Großen Rath verschoben. Hierauf beehrte Baron Heinrich am 29. Auslieferung der Waffen, da man wisse, daß sie eigentlich gekauft worden seyen um für Frankreich zu dienen!“ — Die von der Standescommission schließlich angenommene Lösung war: „das erste Bataillon wird, nach seiner heute, den 29., erfolgten Entlassung aus dem eidgenössischen Sold, bis zum großen Rath im Cantonsold behalten, um Unordnungen zu verhüten.“

Ließ denn die Volkserregung Unruhen befürchten? Auch auf diese Seite hin werfen Johann Ulrichs Aufzeichnungen einige Streiflichter. „Die Stimmung des Volks — so lesen wir unterm 28. — sogar in den Vier Dörfern, ist gar nicht allgemein fürs Alte; Lüge und Drohung (man werde Truppen bekommen) haben die revolutionäre Bewegung erzeugt. Selbst Ems wollte nichts vom Alten.“ Ergänzend steht am 30. vermerkt: „in Chur haben drei Zünfte dem Vorschlag des Großen Raths beigestimmt: wegen Änderung der Verfassung zu verschieben, und bei der Schweiz zu bleiben. Auch Davos soll nichts von Umwälzung wissen wollen. Die Brättigäuer haben einen Brief eingesandt, sie wünschten wieder die alte Verfassung; die bisherige wurde unter dem Volk als kostspieliger (in welchen Stücken?) verschrien. Ober-Engadin soll gar nicht für die alte seyn.“ — Bedeutungsvoll ist Johann Ulrichs Sylvester-Betrachtung zur Lage: „die Revolutionärs klagen,

man hemme die freie Äußerung des Volkswillens. Der General Langenau, der den Baron Heinrich bevollmächtigt hat Truppen in Bünden zu werben, ist — wie Herr v. Senft-Pilsach — ein ehemaliger sächsischer Beamter. Es scheint ein unter ihnen und den schweizerischen Flüchtlingen, ohne Willen der Monarchen, verabredeter Revolutionsplan zu bestehen.“

Diese „Revolutionärs“, die er mit den Emigranten identifizierte, charakterisiert Johann Ulrich folgendermaßen: „in ihrer blinden Einseitigkeit sehen diese Menschen nichts als Anhänger Osterreichs oder Frankreichs. Aus ihrem Vaterland entfernt, oder nur mit ebenso einseitigen Parteimenschen in Verbindung, kennen sie seine Verhältnisse gar nicht; sie vergessen, daß Zeit und bisherige Erfahrung den Schweizer, der in seinem Vaterland treu ausharrte, auch das Gute der neuen Einrichtungen und die (zwar nicht zahlreichen) Vorzüge der Mediationsacte erkennen lehrte. Schon die gegenseitige Garantie der Cantone in Hinsicht ihrer Verfassung ist eine gegen Revolutionen gerichtete Maßregel, die den alten Bünden fehlte. — Doch den bündnerischen Emigranten ist es nur darum zu thun, daß sie unter österreichischem Schutz im Lande herrschen!“

Wir ersehen aus diesen Äußerungen, daß Johann Ulrich selber der Mediations-Verfassung recht kühl gegenüber stand; unter den neuen Einrichtungen, deren Gutes er anerkannte, dürften namentlich die Kantonschule, das Appellationsgericht, der Sanitätsrat, usw. gemeint sein; worauf es ihm aber in allererster Linie ankam war, daß Graubünden bei der Schweiz bleibe. Von diesem Standpunkte aus beurteilte er also auch die Nachrichten aus der Schweiz, die noch am 31. Dezember 1813 eintrafen: „Es kam Bericht, daß die Tagsatzung in Zürich einen neuen Bundesverein geschlossen, zu welchem Bünden als Canton eingeladen seyn soll; hingegen wolle man keine Zugewandten mehr; wenn wir also jenes Verhältnis nicht eingehen, so hören alle Bündnisse auf. Als Grundsatz wurde anerkannt, daß die Cantone keine Unterthanen haben können; schließt Bünden sich als Canton an, so will die Schweiz ihm zur Entschädigung wegen Veltlin helfen und einen Zug dahin mitmachen, doch scheine es jetzt noch nicht die angemessene Zeit. (Zugleich erfährt man aus dem Veltlin, daß daselbst die Stimmung sehr für Osterreich und wider Bünden sey; also werden sich die Veltliner leicht erstern in die Arme werfen, und uns dürste, wenn wir nicht zu der Schweiz halten, schlechter Ersatz werden.) — Alle Cantone außer Bern und Solothurn hatten Gesandte in Zürich; die Vermittlungsacte wurde aufgehoben, der Landammann als Bürgermeister des Vororts ersucht, die Geschäfte zu leiten. Dem großen Zweck der Allirten wolle man beitreten. — Herr v. Albertini hatte lange Audienz bei Herr von

Lebzelter, welcher sich äußerte, daß ihm selbst die Trennung Bündens von der Schweiz nicht unsere Convenienz scheine. Die allirten Mächte seyen zwar gesonnen uns seiner Zeit zum Ersatz unsers Verlustes zu helfen, doch werde darüber manches ins Reine zu bringen seyn...."

So stand, unmittelbar, beinahe körperlich greifbar, die Verfassungsfrage auf der Schwelle des neuen Jahres; — in ungewissen Umrissen, beunruhigend, warf nun auch die Beltlinerfrage ihren dunkeln Schatten auf den Schnee der Sylvesternacht.

Vorerst aber hatten Baron Heinrich und die „Revolutionärs“ einen Neujahrsgruß zu entbieten; folgen wir Johann Ulrichs ausführlicher Schilderung.

* * *

„Am 4. Jänner 1814 war Versammlung des Großen Raths. Die Revolutionärs hatten durch Bestechung Bauern von Obervak (etwa 200, welche sich in Malix eigenmächtig einquartiert), von Lenz, Alveneu, Ems, Vier Dörfer, Dissentis (d. h. Brigels) kommen lassen, etwa 1000 bis 1200 (eine andere Schätzung zählte 400) in allem. Da zwei der Häupter¹ mit ihnen einverstanden waren, so erfolgte kein regelmäßiger Schritt gegen ihre Ungebühr.

Zuerst begab sich die Versammlung — weil der Saal im Regierungsgebäude nicht gut heizbar, sagte man — auf das Rathhaus (wo der Gang Raum genug für die Tumultuanten bietet). Währenddessen nahm Israel Fifel (einer der berühmtesten Taugenichtse in Chur, mit welchem herumzuspazieren Baron Heinrich sich erniedrigte) nebst ein paar Bauern das Wapen vom Regierungsgebäude ab.

Am Anfang der Sitzung zeigten sich nur wenige Bauern auf dem Rathhaus; als die Herren Häupter angefragt wurden ob die Session auch sicher sey, antwortete Herr Bundespräsident, es sey ihnen nur bekannt, daß einige Deputationen kommen würden.

Die Instructionen der meisten Boten lauteten auf Einführung der alten Verfassung, jedoch mit Beibehaltung des Vereins mit der Schweiz. Während man nun, unter Vorsitz des Herrn Bundeslandammann Sprecher, über die Mehren in betreff der alten Verfassung delibериerte, füllte sich der Gang mit Bauern und man fand nöthig den Beschluß zu beschleunigen; die Versammlung erkannte, daß durch die Tagsakung die Mediationsacte aufgehoben sey, folglich hebe man sie auch für unsern Canton auf und setze einstweilen die

¹ Bundespräsident Rudolf v. Salis und Landrichter La Tour.

alte Verfassung ein, doch auf Ratification der Gemeinden; dies solle durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden.

Weil indessen die Menge des Pöbels wuchs fand man für nöthig, ihm diesen Beschluß bekannt zu machen, welcher anfangs mit Beifall aufgenommen wurde. Wegen des Vorbehalts der Ratification durch die Gemeinden erhob sich aber ein schändlicher Lärm der Anführer, Landamma Bläsi von Obervak an der Spitze: dies sey nur eine Ausflucht, denn man werde unterdessen die Gemeinden bearbeiten, usw.; dann erfolgte ein wüthender Anfall gegen die Thür, sodas die Bundsweibel sie mit Mühe schließen und verriegeln lassen konnten. Währenddessen entfernten sich einige Mitglieder (Andreas Sprecher, Bundslandamma Enderlin, der von einem Obervaker einen Schlag über den Rücken erhielt, u. A.) zur Hinterthür hinaus; und da die Bauern dies bemerkten, so stellten sie zwei Mann als Wache an dieselbe. Die Anführer verlangten also, daß die Ratification der Gemeinden nicht solle vorbehalten, sondern sogleich die Einsetzung der alten Verfassung erkannt werden; dies geschah. Außer diesem ertrozten sie noch, daß Graf Johann (wiewohl mit sehr schwachem Mehren von etwa drei Stimmen, durch Aufstehen und Niedersitzen erkannt) zu den Allirten gesandt werde, sie um Schutz unsrer Freiheit und Unabhängigkeit anzufuchen. Endlich noch wurde, ohne Umfrage, beigefügt, es sollen alle Gesetze und Bündnisse, die seit 1792 gemacht worden, aufgehoben sehn.

Ein Theil der Emser Bauern war mit Arten bewaffnet (es waren Flözer), die Obervaker mit Stukern, viele heimlich mit Pistolen, öffentlich mit ungeheuren Knitteln; viele hatten Kerzen auf den Hüten — man weiß nicht wozu. Die Schlimmsten waren die Vier Dörfer, namentlich Untervaker. — (Der einem jeden versprochene Thaler sey ihnen übrigens nicht worden).

Die Dissentiser, eigentlich Brigelfer, unter des Landrichters Vormundschaft, bestanden aus dasigen Rathsherrn, wollten die Form einer Deputation wahren und suchten die andern vom Tumultuiren abzumahnen.

Auch persönliche Drohungen fanden statt, z. B. gegen Friedrich Escharner, der noch am selben Abend, nach eingegebener schriftlicher Proteste, verreifte.

Baron Heinrich befand sich an der Spitze des tollen Haufens auf dem Rathhaus; sein Helfershelfer, der pensionierte kaiserliche Hauptmann Camichel (der sich seit mehrern Tagen in Drohungen ergossen hatte: man werde Truppen kommen lassen) lief in kaiserlicher Uniform herum, vermuthlich um das kaiserliche Wohlgefallen an diesen Szenen anzudeuten. (Camichel soll 1809 bei dem Vorarlberger Aufstand unter Advokat Schneider die Figur

eines kaiserlichen Commissärs gespielt haben und dann mit der Casse verschwunden seyn; er sey Bedienter beim Abt Columban von Dissentis gewesen). — Am Abend zogen sie mit der türkischen Musik durch die Straßen, ließen die alte Verfassung hochleben und den Baron, der das Schnupftuch zum Fenster hinaus schwang (ebenso sein Gefährte Fifel) und die Musik dann mit Wein tränkte.

So war die alte Verfassung auf eine ihrer würdige Art eingeführt."

Die unmittelbaren Folgen dieses künstlich hervorgerufenen Zerrbildes jener satksam bekannten Temperaments-Ausbrüche des freien Bündnervolkes waren natürlich recht harmlos; lassen wir dem Tagebuchschreiber wieder das Wort, vorerst über die Eindrücke in Chur und über die Bewegung der nächsten Tage.

„Den 5. Jänner haben sich nur die Bundesversammlungen zusammengefunden um zu erklären, daß die gestrige Sitzung null und daß keine neue gehalten werde, bis man nicht völliger Sicherheit gewiß sey. — Die Mehrheit der Gemeinden zeigt sich gut.

Den 6. wurden die Milizen abgedankt und gaben die Waffen ohne Anstand ab.

Die Sitzung des abtretenden Großen Rathes (als solchen sah sich die Versammlung an) wurde — nach einer Erklärung des Bundespräsidenten, daß die Stadt so viel möglich für die Sicherheit sorgen wolle — eröffnet, und es zeigte sich bald die Absurdität des Umsturzes. Es wurde ein Zuzug (also die Standescommission mutato nomine) verordnet und am 7. hiezu ernannt: Landrichter Riedi, Marchion und Caderas; Bürgermeister Baptista, Florian Planta und Graf Franz Simon; Bundeslandamma Sprecher, mein Bruder Johann Gaudenz und Koffler.

Den 7. Jänner schloß Herr Bundeslandamma Sprecher die Verhandlungen des Großen Rathes mit einer Rede, worin das Gute, welches in der Mediationsacte enthalten war und besonders die Vortheile der Vereinigung mit der Schweiz bemerkt wurden. Es kamen so viele Proteste gegen die Beschlüsse vom 4. ein, daß der Landrichter sie nichtmehr admittieren wollte, weil dadurch erhellen würde, daß jene Beschlüsse nicht durch eine Mehrheit gemacht worden; verschiedene, die damals mitgestimmt, protestierten jetzt."

Die Hauptursachen dieser Revolution — die Bezeichnung wurde offenbar in der ersten Entrüstung angewendet! — sieht Johann Ulrich namentlich „in der Einwirkung der 2000 Louisdor, welche Baron Heinrich angeblich bei sich führte“; ferner „in den räthselhaften, doch für das Alte zu deutenden Willensäußerungen der Allirten“; schließlich „in der geflissentlichen Unterlassung aller Vorbauungsmittel von Seiten der Executiv-Gewalt, welche dem

Unwesen freie Bahn öffnete.“ Und weiter urteilt er, es habe sich „vielleicht in keiner Revolution so sehr wie in dieser, der Geist der Mehrheit des Volks und der Gesamtheit der rechtlichen Personen ruhig und gefest bewiesen; auch ist die tiefste Indignation gegen die Ruhestörer herrschend.“

Nachdem Johann Ulrich nebenbei festgestellt, daß sich Oberhalbstein, durch Peterelli gelenkt, vortrefflich gehalten und für festes Anschließen an die Schweiz gemehrt habe, und daß dies auch die Stimmung Brättigäus sei, fügt er mit Befriedigung hinzu: „Trotz aller unermüdblichen Aufstiftungen war das sonst leicht aufzustörende Brättigäuer Volk nicht in Aufstand zu bringen.“ Doch kurz darauf berichtet Bundslandamma Koffler — anlässlich eines Besuches bei Johann Ulrich — weniger erfreuliche Einzelheiten, so unter anderem: „in Klosters wollte die Anarchisten-Partei sogar auf Abschaffung der Kantonschule dringen, und die Seewiser verlangen die Aufhebung des Sanitätsraths, der Landjäger und der Salzaufgabe.“ Und schließlich bewies ein völliger Umschwung im Brättigäu wie zutreffend Johann Ulrichs Urteil über dies „leicht aufzustörende Volk“ war, und wie erfolgreich Baron Heinrichs Wühlarbeit daselbst gewesen; „seinen Umtrieben ist es gelungen — (mit welchem Verdruss und Spott stellt Johann Ulrich dies fest!) — die Brättigäuer gleichfalls in jacobinische Wuth gegen die Schweiz und alle bestehende Ordnung zu setzen, namentlich auch gegen die Cantonschule; tolle Märchen haften beim Pöbel am besten: so verbreitete man im Brättigäu, die Regierung — gar nicht wissend wie sie genug Geld vergeuden solle — habe einen Cantonshund gehalten und mit f 72 jährlich verköstigt.“ Diese wilde Agitation gegen die Schweiz führt ihn zur Feststellung: „die Tendenz, uns von der Schweiz zu trennen und unter österreichische Schirmherrschaft zu setzen — wie ungefähr Neuchâtel unter preussischer — offenbart sich je länger je mehr.“

Unterdessen war bereits am 5. Jänner Vieli aus Zürich zurückgekommen, und gleichzeitig der Bote mit Briefen vom Schwager Vinzens; dieser berichtete: „aus den Relationen der Gesandten ins alliirte Hauptquartier, Keding und Escher, erhelle, daß Kaiser Alexander stark die Neutralität der Schweiz unterstützte, daß aber der kaiserlich österreichische Minister ihm entgegen arbeitete (durch die ausgewanderten exaltierten Schweizer bewogen, an deren Spitze Graf Johann!). Jetzt spreche man mal vom Frieden und die alliirten Minister dringen darauf, daß die Schweiz sich vor dieser Epoche constituire; dazu habe die Tagsatzung ein Comité ernannt (worin Reinhard, Heer, Wyß, ... und Vinzens). Nach den Äußerungen dieser Gesandten wünschen die Alliirten — und zwar Rußland dringend — daß die Cantone beisammen bleiben. — Die revolutionären Bewegungen bei uns sehen ganz

ohne ihr Vorwissen angefangen worden und würden gemißbilligt.. so weit Vinzens' Briefe."

Einige Tage darauf berief der Große Rath die Deputierten von Zürich ab und beauftragte nur Herrn v. Salis-Sils daselbst zu bleiben um Bericht zu geben, während gleichzeitig Graf Johann — wie Johann Ulrich notiert — „eigentlich beauftragt ist, die Allirten zu sondieren was ihre Absicht in Ansehung unsers Cantons sey."

Weitere Briefe aus Zürich melden: „Als Herr v. Lebzeltern die Umtriebe auf unsern Gemeinden gegen die Schweiz vernahm, sagte er: Vos Grisons font bien de folies; s'ils se perdent ce sera du moins par leur faute. Auch Kaiser Alexander habe sich kräftig gegen das Zerstücklungssystem erklärt; unsern Deputierten sprach er von dem système infernal de destruction, das in der Schweiz eingerissen sey und fügte hinzu, die östreichischen Minister seyen durch intrigants suisses verführt worden; nunmehr habe der russische Gesandte in Zürich die erste Rolle übernommen."

Doch die Separatisten in Bünden waren ihrer Sache scheinbar sicher: „Am 21. Jänner veröffentlichte der „Telegraph“ einen Artikel, der Freistaat Graubünden werde nächstens von den allirten Mächten anerkannt werden. Am selben Abend aber kam eine Aufforderung, daß Deputierte aller 19 Cantone nach Zürich kommen sollten; dies verbreitete große Consternation in dem Theil des Kleinen Raths der, auf des Grafen Johann Berichte hin, jenes Inserat verfügt hatte. Herr Landrichter La Tour reiste sogleich nach Obersax um den alten Niedi zu bearbeiten, und im Brättigäu wurde das Volk zu Deputationen geheßt. Nachrichten aus der Schweiz besagen, daß Herr v. Lebzeltern bei seiner Reise nach Basel den Einfluß des Grafen Johann kennen gelernt hat und ihn nun bewundert; in seinem Brief, worin er die Häupter — les chefs formant le petit conseil du Canton des Grisons — zur Absendung einer Deputation nach Zürich auffordert, bemerkt er, sie könnten dem Grafen diesen Auftrag geben. (Mündlich will er glauben machen, er habe ihn lieber unter seinen Augen, als im Rücken zu Basel).

Den 28. Jänner wurden dann zu Deputierten nach Zürich gewählt, von Häuptern und Zuzug (wobei 5 von den 12 protestierten und gar keine schicken wollten, weil wir von der Schweiz getrennt seyen): Vinzens, Graf Johann, Sprecher, Viel; unter den 7 wählenden waren 2, die nur die beiden ersten Deputierten wollten."

In diesen letzten Tagen Januar und anfangs Februar beweisen wieder die Namen der Besucher im Bothmar, wie kräftig in diesem Hause der politische Pulsschlag war; am Nachmittage des 27. kommen Sprecher und

Koffler, am 30. Bundespräsident Albertini, den 4. Februar Stadtvogt Tscharner — wir werden gleich sehen, wie sehr einzelne dieser Herren nicht nur im Vordergrunde der politischen Ereignisse standen, sondern auch heftigen Anfeindungen ausgesetzt erscheinen.

„Den 9. Februar sollte Großer Rath seyn; man hatte allgemein den Lärm ausgestreut, daß Bauern kommen würden; die Furcht war hier so groß, daß manche Personen ihre Coffern flüchteten! Es hieß, in Ems würden Morgensterne gerüstet, das Volk verlange drei Köpfe (Gengel, Stadtvogt Tscharner, Bundespräsident Albertini). — Das schlechte Wetter machte, daß die Boten erst am folgenden Tage, und da noch nicht vollzählig, eintrafen. Bei der guten Partei herrschte eine unglaubliche Niedergeschlagenheit und Schlaffheit. Am 10. kam Vinzens; die reformierten Bauern von Gruob, Trins usw. haben sich anerbotten, solche Szenen wie die vom 4ten Jänner zu hintertreiben. Den 11ten war die erste Session, aber noch nicht vollständig.

Am vorigen Freitag oder Samstag waren Graf Johann nebst Herrn Tillier von Bern, Landrichter De la Tour, Graf Franz Simon und Baron Heinrich gegen Oberhalbstein geritten. Die Umtriebe auf den Gemeinden fiengen wieder an; man gab förmliche Trünke, z. B. im Unter Engadin; die Misoxer und Rheinwalder ließen den Wein stehen. In Stalla, wo das Mehren gut gewesen, versammelte Graf Johann hinterrücks dem Landamma die Gemeinde und stimmte sie so gänzlich um, daß der Landamma ein dem vorigen ganz entgegengesetztes Mehren zugesandt erhielt. Er reiste über Zuoz nach Bergell; auf dem Berg empfing ihn ein Redner mit der Allegorie: wie Moses das göttliche Gesetz vom Berge gebracht, so bringe der Graf die alte Verfassung. In Obporta fanden seine Bestechungen und Vorspieglungen Eingang. Den Deputierten von Saas, dessen Instruction die Anschließung an die Schweiz enthielt, schickte Graf Johann zurück, er solle eine andere Instruction holen (man glaubt, daß dies mit dem gebührenden Händedruck geschah).

Zugleich setzte man zwei Druckschriften in Umlauf: die eine von Baron Heinrich, die andere — der Friedensengel betitelt — eine ehrlose Schmähschrift, ohne Zweifel von den drei Hauptursachern P., R. S. und L. L.² verfaßt; das würdige Ende dieses Pasquills ist die Blasphemie, die Drei Bünde mit der Heiligen Dreifaltigkeit zu vergleichen.

Am 14. Februar wählte sich der Gotteshausbund einen Präsidenten nach der alten Verfassung — wiewohl Herr Bürgermeister Rudolf v. Salis glaubte: sein Amt könne bis zur gewöhnlichen Besatzung am Bartholomäus-Bundstag fort dauern; er und Bürgermeister Baptista wurden Zweier und

² (?) Purtscher, Rudolf Salis, La Tour.

das Loos entschied für letztern. Der Obere und der X Grichte Bund, deren Besatzung an Georgi ist, haben ihre Häupter bis dahin bestätigt.

Den 15. ist die alte Verfassung ohne Modificationen durch ein Mehrn von 31 gegen 30 Stimmen angenommen worden, indem Puschlav, welches gänzlich auf der bisherigen Verfassung beharrte, zu keiner Klasse gezählt wurde. — Am 17. wurde, mit 36 Stimmen gegen 27 die Deputation nach Zürich bestätigt (die am 28. Jänner gewählten: Vinzens, Graf Johann, Sprecher, Vieli), womit aber ihre Instruction noch nicht feststand, denn die Classification über die Frage unserer Vereinigung mit der Schweiz verursachte noch viele Debatten; über fast jedes Mehrn entstand Umfrage und man endete in einer Sitzung nur den Gotteshausbund, wo 11 unbestimmte Mehrn gefunden wurden. Hierauf veranstalteten mein Schwager Vinzens, Mar v. Salis und Andere eine Conferenz mit dem Grafen Johann und seiner Partei, in welcher sie übereinkamen: die Deputierten nach Zürich sollen den Gesandten anzeigen, daß Bünden seine alte Verfassung als Freistaat wieder angenommen, daß es die Art wie es zur Eidgenossenschaft trete, ob als Canton oder Allirter, erst nach beendeter Constituirung der Schweiz bestimmen werde. Mittlerweile sollen seine Gesandten die Verhandlungen hierüber mitanhören, aber erst dann in Berathung eintreten, wenn Bern etc. eingesehen seyen; auf letzterm Punct beharrte Graf Johann und gestand nachher privatim, er habe sich in solche Verpflichtungen mit den Bernern eingelassen, daß er — ohne eine schlechte Figur zu spielen — sich nicht von ihnen trennen könne. Nach diesem Concordat — über dessen Zustandekommen Mar ausführlich berichtete, als er am 18. zum Essen kam — wurde die Classe der unbestimmten Mehrn so vergrößert, daß sie mit 34 Stimmen den Sieg gewann (etliche und 20 waren nach des Grafen Formular ganz gleichlautend)."

Mit dieser Instruction an die Deputierten zur Tagsatzung war die Verfassungsfrage also vorläufig bereinigt, noch unabgeklärt aber blieb die Frage des Anschlusses an die Schweiz. Wie stand es unterdessen um die Weltlinerangelegenheiten?

*

*

*

Schon anfangs Januar hatte Vinzens aus Zürich berichtet, der kaiserliche Minister habe die Frage aufgeworfen, ob Weltlin nicht ein vierter Bund werden könne; wogegen ihm vorgeschlagen wurde, daß Cläven und St. Jacobsthal Bünden einverleibt, Weltlin aber ein eigener Canton würde. Mitte Jänner waren die unsichersten Gerüchte im Umlauf: erst kam Nachricht, in Cläven seien 6 Compagnien Franzosen eingerückt, im Weltlin seien

2000 Mann angesagt; dann hieß es dort seien gar keine Truppen; bald wieder, 500 Mann Franzosen hätten im Veltlin Verhaftungen vorgenommen. Graf Johann hatte in Basel die Alliirten auch über ihre Veltlinerabsichten sondiert: „Lord Aberdeen, welcher es billig fand uns Subsidiën zu geben, hatte ihn an Castlereagh gewiesen; dieser hatte sich geäußert, er habe hier — in Basel — nicht Zeit, der Graf möchte ihm ins Hauptquartier folgen; doch sprach auch er davon, wir sollten den Veltlinern eine Repräsentanz geben.“ Graf Johann übernahm nun in der Februaression auch in der Veltlinerfrage die Führung, und am 16. weiß Johann Ulrich hierüber zu berichten: „diesen Vormittag war die Besetzung des Veltlins deliberiert worden; den Anstoß gab eine Meldung von Puschlav, daß die italienischen Truppen sich an der Grenze verstärken. Der Obere Bund zeigte sich abgeneigt, Brättigau hatte eher Sinn dafür; Bürgermeister Rudolf ist gegen die Expedition. Es wurde eine Commission ernannt (Graf Johann, Vinzens, Marchion, Bundeslandamma Enderlin und Nadig) ein Project zu machen. — Die vertraulichste Äußerung der Gesandten in Zürich über das Veltlin habe gelautet: wenn Mailand an Osterreich komme, so könnten wir Veltlin leicht verlieren; allein jenes sey noch sehr ungewiß; auch die Gesandten sprachen davon, Veltlin mit Bünden zu vereinigen. — Nun sind einige für schnelle Besetzung, weil wir mehr das Zuvorkommen der Kaiserlichen als den Widerstand der schwachen und von Succurs entblößten Besatzung zu befürchten haben; andere finden einen solchen Zug mit nur 1000 Mann und ohne Kanonen sehr gewagt, wenn wir nicht wenigstens von der Schweiz Unterstützung haben.“ Solche Bedenken mußten gerechtfertigt erscheinen, als am 22. aus Puschlav gemeldet wurde, im Veltlin seien 600 Mann Infanterie und in Sonders 5 Kanonen, wozu noch 700 Mann Cavallerie angesagt; der Bundestag konnte sich denn auch zu keiner Tat aufraffen und endete am Nachmittage des 25. damit, daß vorläufig Baron Heinrich (mit 29 Stimmen) zum Commandierenden der eventuellen Expedition ernannt wurde.

Am 4. März kam Graf Johann zu Besuch; von der Veltlinerexpedition muß auch die Rede gewesen sein, denn bei dieser Gelegenheit stellt Johann Ulrich die Prognose: die Mehren werden dahin ausfallen, nicht ohne zugesicherte Hülfe der Alliirten auszuziehen; wiewohl es sich nun 14 Tage später tatsächlich erwies, „daß 40 oder 42 Stimmen der Gemeinden die Expedition bis auf Erklärung der Alliirten verschieben wollten, boten die Herren Häupter doch noch zwey Compagnien auf, weil Mar diese Maßregel zur Besetzung Clävens anrieth.“ Über des Grafen Johann politische Ansichten bemerkt Johann Ulrich (eben bei Anlaß jenes Besuches): „in Hinsicht Bündens wäre er den bessern Einrichtungen nicht abgeneigt; er hat aber keine Kenntnis der alten und der neuen Verfassung“.

Mittlerweile kehrten die Deputierten von Zürich zurück; am 19. März sind Oberst Sprecher, Bundeslandamma Sprecher, der Schwager Vinzens und der Vetter Andreas im Bothmar zu Gast und haben manches zu berichten: „in Zürich war den Deputierten von Herrn v. Lebzelttern und andern erklärt worden, daß Bünden unwiderruflich Canton bleiben sollte; die Minister benehmen sich ziemlich zurückhaltend, man glaubt sogar, sie haben auf verschiedene Fälle verschiedene Vollmachten in der Tasche; sie begehren, daß man die schweizerischen Truppen aus dem französischen Dienst zurückrufe und ein Contingent aufstelle zur Besetzung der Gränzen und derjenigen Länder, die mit der Schweiz vereinigt werden sollen.“

Diese Zurückhaltung der Alliierten ist erklärlich; ein großes Ereignis stand nahe bevor: den Siegern in der gewaltigen Völkerschlacht des Oktobers sollte der Lorbeerkranz nicht versagt bleiben — am 31. März 1814 rückten die verbündeten Heere in Paris ein.

Welch frohe Osterbotschaft! Dieser siegreiche Vormarsch hatte für Joh. Ulrich auch noch ein persönliches Interesse, seine Gedanken begleiteten hier einen liebenswerten jungen Neffen, den ältesten Sohn seiner Schwester „im alten Gebäu“. Joh. Ulrich Salis-Soglio — der spätere Sonderbunds-general — zog als forscher Reiteroffizier ins Feld; schon im November 1813 hatte er sich in der Schlacht bei Hanau hervorgetan und war mit dem Vladimirorden ausgezeichnet worden; jetzt meldete er den Seinen, unmittelbar vor dem Einzug in Paris, „daß er am 25. März im Treffen bei La Fère Champenoise einen Streifschuß am Backen erhalten, als sie ein Quarté chargierten.“ Und mit Stolz vermerkt der junge Oheim in Chur, die Allgemeine Zeitung erwähne dies im bayrischen Offizielbericht: „am 25. stießen S. K. Hoh. der Kronprinz von Württemberg auf die Corps von Mortier und Marmont, welche gänzlich gesprengt wurden. Bei einem der Cavallerieangriffe an diesem Tage wurde der Lieutenant v. Salis vom 3ten Chevauxlegers-Regiment Kronprinz verwundet...“ — Als Erinnerung an jenes bayrische Regiment sind heute noch vier schmutze Uniformbildchen erhalten, von des Neffen Hand gezeichnet und gemalt; aber auch die Erinnerung an jene tiefe Streifwunde im Backenknochen ist noch lebendig, in welche die jungen Neffen des alternden Generals gelegentlich — als Zeichen besonderer Gunst und mit Andacht — einen ihrer zarten Knabengfinger legen durften.

*

*

*

Mit der Besetzung von Paris nahmen aber plötzlich die kleinen Schweizer- und Bündner-Angelegenheiten ein neues Gesicht an; die Verfassungs-

frage und die Veltlinerepedition erschienen den Ministern nunmehr in einem ganz andern Lichte.

Johann Ulrich berichtet hierüber, wie schon anfangs April Herr von Lebzeltern in einer Note sich geäußert, „daß die Besetzung Veltlins für die Allirten nun nicht mehr den Werth einer Diverſion habe, den sie früher gehabt hätte. Bündnen scheine sehr sicher gehen zu wollen; Veltlin gehöre unter die Länder, deren Schicksal nicht entschieden sey. Aber auf jeden Fall würden die Allirten sich um Entschädigung wegen der Confisca verwenden.“

Eindeutiger, und über das nunmehrige Vorgehen der Allirten keinen Zweifel mehr zulassend, war eine Nachricht vom 2. Mai, „daß der österreichische General, der in Mailand eingerückt sey, Befehl habe das ganze Königreich Italien zu besetzen.“

Die Bündner waren ratlos. Mitte Februar hatten sie noch geplant das ganze Veltlin zu besetzen; mitte März hatten die Gemeinden entschieden, erst eine Ermunterung seitens der hohen Allirten abzuwarten, und die gleichfalls zaghaften Häupter hatten vorerst einmal ganze zwei Compagnien aufgeboden, um eventuell doch wenigstens die Grafschaft Cläven zu retten... als nun die Allirten, statt die Bündner zur Expedition einzuladen es augenscheinlich vorzogen diese Länder, — „deren Schicksal nicht entschieden war“, — vorläufig selber von Mailand aus zu besetzen, da faßten die bisher so vorsichtigen Häupter — wohl schon ahnend, daß der günstige Augenblick bereits verpaßt sei — den Entschluß zu handeln: außer den zwei an der Grenze liegenden Compagnien boten sie drei weitere auf, beschleunigten den Marsch ihrer schwachen Heeresmacht, und sandten gleichzeitig — offenbar um Zeit zu gewinnen — Bundespräsident Albertini nach Mailand.

Der „Kriegsbericht“ in Johann Ulrichs Tagebuch ist sehr knapp, trotzdem sein Bruder Gubert, dessen Sohn Hans (genannt der Bothmar-Hans) und des Bruders Joh. Gaudenz Altester an dieser Expedition beteiligt waren. Vom 4. bis 12. Mai lesen wir diesbezüglich in seinen Aufzeichnungen:

„den 4. verreiste Gubert als Oberstleutnant des aufgebodenen Bataillons nach Thufis und Hans als sein Adjutant, abends Joh. Ulrich, der als Unterleutnant der Jäger-Compagnie nach Andeer zog. Die Compagnien Latour und Walser waren dem Mar untergeben und befanden sich schon geraume Zeit in Bergell und Puschlav; die Compagnien Casutt und Marchion gingen über Splügen und am 5. Mai folgten ihnen die Jäger Michel nach.“

„den 8. Briefe von Gubert und Hans, daß sie am 5. in Cläven eingezogen....den 10. Bericht, daß am 6. die Kaiserlichen, ein paar 1000 Mann, in Cläven eingerückt; von den Unsrigen blieb die halbe Compagnie Latour daselbst. — Die Tagsatzung hat sogleich einen Courier an General Bellegarde geschickt.“

„den 12. Mai; der Zuzug ratificierte die von Max geschlossene Capitulation nicht“... mit dieser Feststellung schließt Johann Ulrich seine Bemerkungen zum letzten Clävnerzuge der Bündner³; dieser war kläglich im Sande verlaufen und die Kaiserlichen blieben nun einmal Herren in Veltlin, Cläven und Worms.

Wie mochte es die Bündner berühren, als am 12. Mai — nachdem schon alles verloren — das Zürcher Bataillon Holzhalb in den Vier Dörfern einrückte! „nebst einem andern war es bestimmt gewesen, um Veltlin etc. zu besetzen“. Dieser verspätete Succurs erregte sogar das — vielleicht nicht ganz unbegründete — Mißtrauen des Volkes; „die Zizerfer hatten, — so schreibt Johann Ulrich — in der Meinung die Schweizer Truppen seyen zur Execution gegen sie bestimmt, heftige Vorstellungen gemacht und auch das Brättigäu aufwiegeln wollen, aber kein Gehör gefunden; sie behaupteten durch ihren Deputierten — Herrn v. Blumenthal — daß der Wille unsers Volks sey, sich von der Schweiz zu trennen; und zur Besetzung Veltlins brauchten wir keine fremden Truppen“!⁴

Am 12. Juni 1814 gab Bellegarde den Völkern der Lombardei, des Mantuanischen, Brescianischen und Bergamaschischen ihre Vereinigung mit dem östreichischen Kaiserstaate bekannt. Was nützte es die Bündner, wenn Kaiser Franz sich zu Schaffhausen Albertini gegenüber äußerte, er sei nicht Landesherr im Veltlin „und es sey ausgemacht, daß es zur Schweiz komme“? Und heuchlerisch fügte der Kaiser hinzu: die Bündner hätten sich mit den Veltlinern gerauft, die Veltliner sich gefürchtet und ihn gerufen, deswegen seyen seine Truppen gekommen; auch hätten die Bündner auf seine Truppen geschossen; jetzt rauften sich die Bündner untereinander. Was bedeutete es, wenn vor dem versammelten Zuzug eine Deputation von vier Wormsern erschien, mit der Bitte, daß man sie mit Bündnen vereinige: „sie erinnern sich noch immer des ehemaligen dolce governo und wollen durch-

³ Vergl. Bündnerisches Monatsblatt 1914.

⁴ Dies Bataillon blieb nun auch merkwürdig lange — über einen Monat — im Lande; noch am 25. Juni erwähnt Joh. Ulrich seiner: „die Zürcher Truppen hatten sich wider ihre Offiziere aufgelehnt, als sie heute in die Casernen sollten; unter dem Landvolk in Schalfid haben sie viel revolutionäres aufgefaßt und meinen, sie seyen nur zum Schutze der Regierung hier“.

aus nicht bei den Veltlinern seyn"? Auch im Veltlin gab es Anhänger Bündens, doch wurden diese rasch unschädlich gemacht: „die Östreicher haben den Grafen Paravicini, der Unterschriften für die Vereinigung mit Bünden sammelte, nach Mailand geführt.“

Die Bündner selber, innerlich haltlos und noch immer ohne Verfassung, wußten sich wegen des Veltlins nicht zu einigen; noch anfangs Juli erzählt Johann Ulrich: „vor einigen Tagen, in einer evangelischen Session, zeigte sich Planta⁵ noch sehr heftig für die Einverleibung Veltlins; er glaubte seine Gegner — wie er 1797 gethan — beschuldigen zu können; auch Sprecher⁶ wäre, eher mit Beschränkungen, für dieselbe. Aber die große Mehrheit der reformierten Voten ist heftig dagegen.“ Und auch seitens führender schweizerischer Politiker hören wir Stimmen, die recht ablehnend sind: „Wie man es auch anstelle — schreibt Escher von der Linth — so ist die Vereinigung Veltlins mit der Schweiz, die in militärischer Hinsicht so wichtig ist, doch in politischer Hinsicht eine nie befriedigend zu lösende Aufgabe.“

* * *

Wie konnte man denn an auswärtige Politik und an Eroberungen denken, solange der eigene Staatskörper noch vom Verfassungsfieber geschüttelt wurde? Der Clävnerzug scheint die Bündner dermaßen in Atem gehalten zu haben, daß sie weder für den im Mai geschlossenen Pariser-Frieden, noch für die eidgenössischen Angelegenheiten Zeit zum Nachdenken fanden. Schon am 6. April war die Tagsatzung in Zürich wieder zusammengetreten — die sogenannte „lange Tagsatzung“ — und arbeitete mühselig an immer neuen Verfassungsentwürfen herum. Erst kurz vor deren Vertagung regen sich in Graubünden wieder Freunde und Gegner der Vereinigung mit der Schweiz.

„Am 30. Juni fieng der Bundstag an — notiert Joh. Ulrich im Tagebuch — die Katholiken, mit Ausnahme von Obersax und Misox, sind alle gegen die Föderal-Acte. Man solle den Grafen Johann an die Höfe senden um unsre alte Verfassung zu erhalten und die Erbeinigung⁷ erneuern; den Bauern wird eingeflüstert, die Minister seyen gar nicht in Ansehung Bündens instruiert, deswegen müsse man den Grafen persönlich senden. Das die Föderal-Acte verwerfende Formular, das in Rhäzüns, Ems, etc. herumgieng ist von — Herrn Vielis Hand geschrieben! Einige Mehren

⁵ Gaudenz Planta.

⁶ Jakob Ulrich Sprecher.

⁷ Erbeinigung mit Osterreich.

verwerfen die Allianz mit der Schweiz und nehmen doch Neuchâtel an — so weit geht der Unsinn! Im Brättigau wurde das Verwerfen dadurch gehindert, daß man vorstellte: es müsse doch mit Gründen belegt werden; als hierauf die Acte Punct vor Punct durchgegangen wurde, ergab sich eine Zahl von Einwendungen, und das Übrige wurde genehmigt.“

Während nun der souveräne Bundstag die mehr oder weniger gefälschten Mehren der freien Hochgerichte wog — und je nach Bedürfnis deutete oder einfach ausschaltete — schielte er ängstlich nach den fremden Ministern, deren Machtwort schließlich doch allein maßgebend sein mußte; dies zeigte sich bereits in der Sitzung vom 4. Juli, über welche wir im Tagebuch lesen: „Vom 30. Juni datiert waren zwei fulminante Schreiben der allirten Minister angekommen; das eine erklärt, es solle kein Gedanke an Trennung Bündens von der Schweiz mehr sein. Unruhestifter, welche dergleichen Gerüchte herumtragen, soll man verhaften und züchtigen. Von Bündens Benehmen werde die Wiedervereinigung der Länder abhängen, die ihm zwar unrechtmäßig entrisen worden, die es aber durch eigene Kraft nie wieder erlangt hätte. — Im zweiten wird auf die Verbesserung der Constitution gedrungen und bemerkt, daß die Allirten ihre Garantie nicht an eine Verfassung entheiligen werden, die nur den Volkstumulten und der Geseklosigkeit freies Spiel giebt.

Eben hatten der fromme Herr und der Friedensengel, samt Blasius,⁸ die Motion gemacht, eine Untersuchung zu veranstalten: wer und warum man die schweizerischen Truppen habe kommen lassen, nebst Erklärung man wolle sie nicht mehr... als diese zwei Briefe vorgelesen wurden. Das Kleeblatt veränderte die Farbe gewaltig; der fromme Mann ergriff sogleich das Wort zur *excusatio non petita* und sämtlich waren sie froh, ihre Motion unterdrückend, daß erkannt wurde: man wolle alles seit dem 4. Januar vorgefallene unter Amnestie vergraben, hingegen auf künftige Ruhestörungen desto schärfer seyn. — Die Briefe sollen den Gemeinden, aber nur handschriftlich, mitgetheilt werden.

41 Stimmen nahmen die Bundesacte an.“

Dieses schöne Ergebnis der Sitzung vom 4. Juli, die Annahme der Föderal-Acte mit einer zweidrittel Mehrheit, ist lediglich der „fulminanten“ Wirkung jenes ersten Briefes der fremden Minister zuzuschreiben; dieser Blitz aus heiterm Himmel erleuchtete offenbar die Abgeordneten bei der Klassifikation der Mehren! — Getreu der im zweiten Briefe gegebenen Weisung widmete sich der Bundstag nun noch der Verbesserung der Constitution, wobei in letzter Stunde — am 12. Juli — das gesamte Corpus

⁸ Wohl Purtscher, Bürgermeister Rudolf Salis und La Tour?

catholicus mit der Erklärung abtrat, den Beratungen nicht mehr beiwohnen zu können; — es handelte sich um die Festsetzung des Stimmenverhältnisses der beiden Confessionen in den drei Bünden; — doch endete die Scission bereits am 16. mit einer die Katholiken stark begünstigenden Abmachung.

Die für zweieinhalb Wochen unterbrochene Tagsatzung sollte nun wieder zusammentreten: am 22. Juli verreisten der Schwager Winzens, Sprecher und der jüngere Rüedi, als Deputierte zur Tagsatzung nach Zürich; am 24. folgten ihnen der Bruder Joh. Gaudenz, Castellberg und Friedrich Escharner als Überbringer der Constitution. Nun ging ein großes Lob an: „die Gesandten rühmten unsern Canton, daß er sich so einverstanden (d. h. geeinigt) — Mousson hat den Vorschlag als einen klugen Mittelweg anerkannt, als welcher er auch beim Landammann und bei den Ministern Beifall gewann...“ usw. — Durch so viel Lob ermuntert durften die Vertreter des Bündnervolkes zuversichtlich wieder an die Arbeit gehen: „am 17. August begann die Standesversammlung ihre Sitzungen, um die neuen Einrichtungen zu vollenden; die vorgeschlagene Verfassung war, zu gleicher Zeit wie an die fremden Minister, auch an die Gemeinden — um Bemerkungen, nicht Mehren! — geschickt worden.“ Mit Eifer war man in Ehur bestrebt, sich des in Zürich geernteten Lobes würdig zu erweisen und das Wohlwollen der hohen Minister nicht wieder zu verscherzen; denn diese fremden Herren standen im Vordergrund der nationalen Bühne, und ihre Tätigkeit charakterisiert Bundeslandamma Sprecher, bei seiner Rückkehr aus Zürich, folgendermaßen: (19. August) „Seit der englische Gesandte die Berner begünstigt und auch aus London die Berner Abgeordneten gute Hoffnung gemeldet und zur Beharrlichkeit ermahnt haben, ist das Verhältnis offenbar geändert. Der österreichische und französische Gesandte scheinen sehr freundschaftlich (beide Mächte, oder die eine von beiden, haben die desorganisierte Schweiz zur Disposition, sobald sie von den andern Mächten verlassen wird). Der russische Gesandte giebt nur Ratschläge zur Vereinigung, ohne Nachdruck; er versichert, Kaiser Alexanders Rath sey der beste gewesen: daß die Schweiz 50 000 Mann organisiere, andernfalls sie beim ersten Krieg das Theater desselben abgeben würde.“ Am Tage nach Sprechers Besuch ergänzt Albertini diese Schilderung dahin: „Rußland ist dafür, daß die Schweiz sich offensiv und defensiv mit dem Deutschen Reich verbünde um dem französischen Einfluß zu entgehen. Daher ist es, so wie England, der französischen Truppen-Werbung eher zu wider (d. h. abgeneigt). Württemberg und Baiern dringen auch auf jenes Bündnis; die armen Schlucker möchten ein Vorwerk gegen Frankreich haben. — Aber was ist denn das Reich? — fragt nun Johann Ulrich; — eine Sammlung despotisierter Ländchen ohne

Haltpunkt fürs Ganze. Die mehr von außen eingeweitschte als von innen hervorgegangene Energie, dies Kind der Verzweiflung und nicht der Grundsätze, hat zwar augenblickliche Wärme gegen Frankreich (nachdem Rußland die Bahn gebrochen) — aber noch keine Verfassung, keine Reichsfreiheit hervorgebracht. Der Fürstenbund lebt nur in Johannes v. Müllers unsterblicher Schrift!“ Und wieder einen Tag später (21. August) weiß Friedrich Escherner zu erzählen: „Die Minister sowie der Landammann behandelten die Verfassungsfrage sehr oberflächlich; theils waren sie (wenigstens der englische) nicht einmal orientiert, theils so überhäubt von dem Constitutionsgewirre aus allen Ecken, daß sie sich herzlich erleichtert und uns lobenswerth fanden als es hieß, wir hätten uns verglichen. In Particular-Gespräche war nicht zu kommen; alles hätte demnach in den Conferenzen geschehen müssen, die noch sehr sparsam und kurz waren; eine neue Idee in diesen vorbringen wäre nur neuer Stoff zur Verwirrung gewesen.“

Am 2. September verreiste der Schwager Vinzenz wieder nach Zürich zur Tagsatzung, wo endlich am 8. September 1814 „der neue Bund der Eidgenossen“ geschlossen wurde, — „aber welch ein Bund!“ meinte Escher v. d. Linth, während wohl die meisten Schweizer, und namentlich unsere Bündner, recht stolz auf die neue Verfassung waren — wurde diese doch selbst von den fremden Ministern gelobt!

Ja welch ein Bund! Gut genug nach außen — für die fremden Minister und für den Congreß in Wien; aber innen gährte es noch arg: „für einmal haben Schwyz und Nidwalden beschlossen unsern Bund nicht anzunehmen... im Tessin ist erbärmliche Unordnung... die Unruhen im Berner Oberland waren eine unerwartete Erscheinung...“ so klagt Escher seinem Bündner Freunde am 15. September. Im Oktober kam es weiterhin zu Unruhen im Kanton St. Gallen und im Bündner Oberland. Immer sehen wir Johann Ulrich in enger Fühlung mit den handelnden Persönlichkeiten; mit lebhaftem Interesse verfolgt er die Ereignisse: „im Tessin sind die Unruhen so stark, daß die Truppen sich retirieren mußten. Im Oberland wird bei den Katholiken eine Vereinigung mit Uri betrieben; wiewohl das Volk zum Theil vernünftig wäre, hat der Friedensengel, im Einverständnis mit den Pfaffen, den größern Einfluß“ — so lesen wir im Tagebuch unterm 18. September, nach einem Besuche von Landrichter Caprez; und am 2. Oktober erzählt Vinzens v. Salis-Sils: „Das Mißvergnügen unserer Jägercompagnie im Canton Tessin (wo Vinzens als Commissär der Tagsatzung gewesen) rührte zum Theil daher, daß Oberst Sonnenberg sie 16 Stunden lang unter dem Gewehr ließ ohne ihnen anders als ein wenig Brandtwein und Brot geben zu lassen. Ubrigens waren auch

mehrere Schweizer Compagnien so gestimmt, daß sie beim geringsten Widerstand heimgezogen und lieber die Waffen gegen ihre eigene Regierung ergriffen hätten, namentlich die St. Galler. Vinzens hatte alles durch die Aufbrausungen des Obersten Sonnenberg verwildert angetroffen... In Ansehung der Schweiz waren die Gesinnungen im Tessin gut, und nur einzelne Particularen samt einer Gemeinde hatten geäußert, daß wenn die Verfassung nicht geändert werde, man um Einverleibung mit Mailand ansuchen wolle.

Als Vinzens kam wurde er vom Volk sehr freudig empfangen; seine Instruction lautete: die vorige Regierung und Verfassung, so weit möglich, wieder einzusetzen; er glaubte also umso eher dem Volk die Aussicht auf eine Möglichkeit von Modificationen lassen zu dürfen; damit wurde es beruhigt. Ohne sein Wissen publicierte der Rebellenchef Airolbi (ein brotlos gewordener Wachtmeister (?) der italienischen Garde, der sich wichtig zu machen suchte und dem das Volk blindlings gehorchte) eine Proclamation worin er sagt: der Zweck ihrer Bewaffnung sey jetzt erreicht. Die aristokratischen Tagsatzungsdeputierten, — besonders die welche sich in ihren Kantonen nicht sicher fühlen, — befürchteten, daß diese Nachgiebigkeit ihnen gefährlich werde. Die Luzerner machten den Anfang; wahrscheinlich hatte Sonnenberg, neidisch über das Lob welches Vinzens sich im Tessin erworben, diesen verläumdete; es wurde beantragt, alles was er gethan zu desavouiren. Der englische Gesandte, — der sich gar zu eifrig in die Geschäfte mengt und sich von einigen wie Rüttimann, Gasser und andern einflüsteren läßt, — drang besonders darauf und wollte eine Note dieses Zwecks eingeben. Die Tagsatzung beauftragte nun die dermaligen Deputierten, Albertini und Hirzel, mit Wiedereinführung der Verfassung ohne Modificationen.

Es möchte die Frage seyn, ob das System der Tagsatzung: die bestehende Verfassung ohne alle Modificationen hartnäckig behaupten zu wollen, in einem Augenblick paßt, der das Volk zur Äußerung seiner Wünsche berechtigt und ihm das Unzulängliche der Zwangsmittel bei dermaliger Desorganisation vor Augen stellte.

Im St. Gallischen, wo die Regierung wegen ihres kostspieligen, fast bonapartistischen Höfensinns verhaßt ist, hatten Escher und Zellweger die Unruhen beigelegt; aber im Sargansischen, das sich durchaus von St. Gallen trennen und wieder unter Glarus will, wurden sie letzten Sonntag, den 9. Oktober, beschimpft, Escher an der Brust gepackt usw. (Zu Anfang des Jahres hatten die Sarganserländer bei unsern heraufreisenden Deputierten, Vinzens und Sprecher, angefragt: ob man sie nicht, weil sie mit St. Gallen so sehr verworfen, als Bündner annehmen wolle? es wurde ihnen wenig

Aussicht gegeben). Der Aufstand im Sargansischen war in Hoffnung auf Hilfe von Bünden unternommen; die dortigen Rebellen erwarteten 2000 Oberländer; Baron Heinrich machte nächtliche Reisen von Balzers nach Tizers, Camichel ließ sich auch wieder sehen! Doch wurden (am 18. Oktober) Maßregeln gegen die Zusammenrottungen der Katholiken im Obern Bund getroffen; die Landescommission sandte nach Zürich; auch ließ sie, überall wo man Umtriebe bemerkte, zur Ruhe mahnen; die Stadt Chur suchte Anstalten für innere Sicherheit zu treffen."

So gährte es noch allenthalben im schwachen Staatskörper der neuen Eidgenossenschaft; noch am 14. November — nachdem sich am 11. die bisher mit „Bundstag“ bezeichnete Versammlung als „Großer Rath“ konstituiert hatte — verbreiteten sich tolle „Gerüchte daß Bünden österreichisch werde“; so fest gefügt war dieser Bund!

*

*

*

Unterdessen hatte im September der imposante Wienerkongreß begonnen. Die Verfassungskämpfe in der Schweiz waren ja nur im Hinblick auf diesen Kongreß so leidenschaftlich geführt worden; Graubünden mußte nun — nach dem Scheitern des Clävnerzuges, der die Alliierten vor ein *fait accompli* hätte stellen sollen — neben seiner kantonalen Verfassung auch noch seine Stellungnahme in den Veltliner Angelegenheiten genauer umschreiben, wobei vorerst die folgenden prinzipiellen Fragen zu beantworten waren:

1. sollen Veltlin, Cläven und Worms wieder an Graubünden kommen, eventuell nur die beiden letztern?
2. soll Veltlin in irgend einer andern Form wenigstens an die Schweiz fallen, oder will man lieber ganz auf dieses Land verzichten?
3. wer hat jene durch die bonapartistische „Confisca“ beraubten und ruinierten Particularen zu entschädigen?

Mit allen diesen drei Fragen hatte Johann Ulrich sich eingehend beschäftigt und seine diesbezüglichen Tagebuchaufzeichnungen werden immer leidenschaftlicher, je hoffnungsloser seines Schwagers Berichte aus Wien sind; sie mögen hier auszugsweise folgen.

25. August 1814. „Im Veltlin hat die Mehrheit der Gerichtsvorsteher beschlossen: dem Kaiser für die Besetzung zu danken, den Wunsch zu äußern österreichisch zu bleiben, könne dies aber wegen höherer Staatsgründe nicht seyn, doch so lang besetzt zu bleiben, bis das Confisca-Geschäft erledigt ist.

Eine andere Partei hatte 400 Unterschriften für Vereinigung mit der Schweiz zusammengebracht, dies wurde entdeckt und der hauptsächlichste Beförderer nach Mailand beschieden, wo man ihm verbot wieder ins Veltlin zurückzukehren. — Das St. Jacobsthal überhaupt, und dann insbesondere die bündnerisch gesinnten Familien, werden mit starken Einquartierungen belegt (à la Turreau).

Aus allem erhellet, daß die veltlinischen Chefs mit denjenigen Mailändern einverstanden sind, die — in der Hoffnung dereinst ein lombardisches Reich zu gründen — die bisherigen italienischen Staaten beisammen behalten möchten.

Unterdessen hat der Verkauf der confiscierten Güter wieder angefangen (Vicar Planta berichtete dies der Standescommission als zuverlässig), ohne Zweifel damit man keine in Natura vindicieren könne und sich mit einem Spottgeld müsse abfinden lassen.“

Den 1. September. „Die Standes Commission (4 aus jedem Bund und die Häupter) hatte — auf Verlangen des Landammann Reinhard — statistische Notizen von Veltlin eingesandt; Vicari Planta lieferte dazu das meiste; das Estimo datiert von 1531 und wird so berechnet, daß die Einheit — der Soldo — gleich dem Werth von 1 Brenta Wein oder 1 Star Froment oder $1\frac{1}{2}$ Star Roggen gesetzt wird; so oft dann dieser Werth berechnet werden soll, nimmt man den Durchschnitt aus den 10 letzten Jahren.

In dieser Standes Commission wurden die verschiedenen Auswege, die mit Veltlin vorgeschlagen werden könnten, erörtert; so wurde vorgeschlagen, es als eine Node — entweder $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ von Bünden — einzurichten.

Als von der Confisca die Rede war, erwähnte man auch in der Versammlung meines Aufsatzes; Herr Vicar Planta eilte sogleich ihn zu holen und vorzulesen; als er an die Stelle kam: „der französische Obergeneral fand sich durch den mündlichen Vortrag des Deputierten zur Vermittlung aufgerufen“, bemerkte Planta: er müsse hier eine Einwendung machen, indem er nichts vorgebracht, als was ihm aufgetragen war. Eine andre Stelle, wo von denen „welche von der Confisca ausgenommen“ die Rede ist, zog ihm Blicke der Anwesenden zu, die ihn — wie es schien — ein wenig beschämten. Er trug dann darauf an, daß der Aufsatz auf Kosten des Cantons gedruckt werde; eine Commission untersuchte ihn nachher und erkannte eben dies, französisch und deutsch, auch daß dem Verfasser gedankt werde. (Wegen jener ersten Stelle ließ ich durch Andreas Herrn Vicari Planta den Brief Bonapartes und seine eigne Relation mittheilen; diese

machte ihn stutzen, er suchte sich, mittelst des nachfolgenden Sages, herauszuwinden und nahm gerne meinen Vorschlag an, die Worte „wie er sagt“ einzuschalten.)

Worms hat wieder dringend um Befreiung vom Veltlin und Aufnahme zu Bünden geschrieben. In den Berathungen, wieviele Stimmen den etwa einzuverleibenden Grafschaften Kläven und Worms zu geben seyen, stimmten Planta und die Katholiken auf Gleichhaltung mit den übrigen; es wurde gut erachtet.“

Die Frage der Vertretung dieser Täler wirkte auch schon bei den Besprechungen über die Verfassung Graubündens gelegentlich hemmend; so berichtet Johann Ulrich 14 Tage vorher: „gegen die Aufhebung der Bünde war vornehmlich Kofler, sowie die Mitglieder des X Grichte Bunds. Um nicht die Stimmen der kleinen Hochgerichte aufzuheben hatte Planta die Vermehrung der großen angerathen: es sey nämlich nicht mehr von einem Föderativ-Staat die Rede, in welchem jeder Theil gleiche Rechte habe; also müsse man die Repräsentanz — wonicht durchaus, so doch im Auffallendsten — ausgleichen. Vinzens wollte diesen Ausgleich verschoben wissen, bis er durch neuen Zuwachs nöthig würde.“ (Die Hochgerichte sollten nicht mehr, wie bisher, jedes eine gleichberechtigte Stimme haben, sondern annähernd nach der Bevölkerungszahl vertreten sein; die Grundlage der Verhältnismahl mußte natürlich ganz verschieden bestimmt werden, je nachdem es sich nur um die Vertretung der Hochgerichte in den drei Bünden handelte, oder auch noch die beiden Grafschaften in Betracht kamen, oder schließlich gar noch das Veltlin mit seiner zahlreichen Bevölkerung in die Wage fiel.)

Die endgültige Stellungnahme der Standeskommission ging dahin:

1° Vereinigung von Kläven und Worms mit dem Kanton Graubünden und

2° Vereinigung Veltlins mit der Eidgenossenschaft als neuer Kanton.

Vom bündnerischen Standpunkte aus war dies wohl auch die einzig annehmbare Lösung.

Einstweilen wurden schon vor dem Wienerkongress die fremden Minister sondiert: „Vinzens hat Lord Castlereagh auf dessen Durchreise in Schaffhausen aufgesucht, ist ihm von Sekretär Planta⁹ vorgestellt und $\frac{1}{4}$ Stunde angehört worden, worauf der Lord sagte: j'examinerai l'affaire, vu qu'il vous a été fait un grand tort. — Capodistria hat sich geäußert: quant à la Valtelline c'est un intérêt particulier de l'Autriche — obgleich es

⁹ Joseph Planta jun. 1787—1847.

uns versprochen sey." Und noch anfangs Oktober kommt Johann Ulrichs Bekannter aus Bormio, Silvestri, von Zürich zurück, „wo ihm Canning Unterstützung versprochen hatte, damit Worms zur Schweiz komme“.

Unterdessen wurden auch die verschiedenen Abordnungen nach Wien bestellt: „die lombardischen Städte haben durch ihre Municipalrätthe dem Feldmarschall Bellegarde zwei Ernennungslisten übergeben, woraus er Deputierte nach Wien erwählte. — Im Departement Abda versammelte man den vorigen Departementalrath, welcher — ohne Bellegardes Intervention — den Diego und Stampa nach Wien beordnete. — Die Tagsagung erwählte den Landammann Reinhard, Wieland und Montenach. — Und am 5. Oktober verreiste Vinzens mit Daniel nach Wien.“

Ende November und anfangs Dezember kommen die ersten ausführlichen Berichte aus Wien, wo vorerst die heikle Liquidation der Confisca zur Sprache kam: „Unsere beiden Deputierten haben bei einem Herrn Pirovani eine Zusammenkunft mit den beiden veltlinischen Deputierten, Guicciardi und Stampa gehabt, die über die Confisca mit ihnen sprachen und behaupteten: Bonaparte habe die Confisca verordnet, doch nicht schriftlich und habe sich auch nicht dazu bekannt, weil er nicht wußte ob das Directorium sie billigen würde. Er habe sie auch nur auf die Salis und ihre Anhänger beschränken wollen, aber Comeyras habe ihn von diesem Project abgebracht. Hätten die Bündner 1797 die Einverleibung der Rebellen mit Cisalpinien anerkannt, so wären die Güter zurückgegeben worden; jetzt könnten wir nur von Italien Ersatz begehren. Auch im Fall ihrer Incorporation mit der Schweiz würden sie den Abzug der kaiserlichen Truppen hindern, bis die Confiscationssache entschieden sey.

Diego soll gespottet haben: daß man Genua, welches frei seyn wolle, unterthan — und Veltlin, wiewohl es Unterthan zu seyn wünsche, frei machen wolle!

Kaiser Franz aber erklärte: er verlange nicht das Veltlin, aber diese Leute wollten durchaus unter ihm seyn. — Der König von Baiern versprach seinen Beistand und bemerkte: wir hätten an Guicciardi einen bösen Gegner. — Die Minister schließlich äußerten: es sey Grundsatz, der Schweiz ihre vorigen Gränzen wiederzugeben; aber das Veltlin müsse zu Bünden, denn man wolle nicht die Zahl der kleinen Cantone vermehren. — Die nicht verkauften Güter würden zurückkommen und wegen der übrigen von Entschädigung geredet werden; auch Wessenberg läßt eine Entschädigung der Confisca hoffen.“

Zu Weihnachten kam von Wien Bericht, „daß Osterreich in einer Note das Veltlin begehre, als Entschädigung für Fricthal und Anderes — man glaubt Constanz —, und weil Bünden es nicht einverleiben wolle“. Und

am 11. Jänner 1815 berichtet Vinzens: „Ostreich hat die neue Note der Provinzen, unter ihm zu stehen, unterstützt; und da dies Widerstand fand, hat es ihr Begehren beisammen zu bleiben befürwortet.“ Bereits am 15. scheint die Anschlussfrage völlig aussichtslos: „Canning hat Vinzens gesagt, die Weltliner Angelegenheit sey mit größern Gegenständen in Verbindung gebracht und man könne also hierin nicht so handeln wie man es sonst der Gerechtigkeit angemessen finden würde.“

So geht also vorerst England auf Ostreichs Wünsche ein; noch sind Frankreichs und Rußlands Pläne in dieser Angelegenheit unklar. Auf die russische Stellungnahme ist Laharpes Einfluß maßgebend; seiner jakobinischen Anschauungsweise getreu sucht er vorerst jede Entschädigung für die geraubten Güter zu hintertreiben, doch möchte er die drei Provinzen der Schweiz zuhalten: „das Begehren unseres Standes um Entschädigung wurde von ihm bei den russischen Behörden so ausgelegt, als wollten wir nur den Bernern den Weg zu ähnlichen Forderungen bahnen; auch meinen sie — die russischen Behörden — es sey eine östreichische Einflüsterung, um den Provinzen Anlaß zu geben, sich von der Schweiz zu trennen.“

Da tritt Mitte Februar eine Mächtegruppierung in Erscheinung, welche auch auf die Weltlinerangelegenheiten von bestimmendem Einfluß wird: „eine Trippelallianz zwischen Ostreich, England und Frankreich, wozu Rußland und Preußen ihr gutes Einverständnis versprochen haben sollen! Sobald dieses Verhältnis der drei Höfe festgesetzt war — berichtet Vinzens weiter in einem Briefe vom 18. Februar — begehrte Ostreich das Weltlin für sich unter dem Vorwand, diese Völker verlangten es und sie lebten ganz von der Lombardei (284 Jahre lang von ihr getrennt!). Frankreichs Mitglied in der Commission — der Herzog von Dalberg — sagte unsern Deputierten: man werde dies nicht verweigern können, denn man müsse — wegen Rußlands Übergewicht — Ostreich schonen; Rußlands Einfluß in der Schweiz — nur um Herrn Laharpe zu begünstigen — könne man nicht dulden. Hingegen werde Frankreich darauf dringen, daß uns Cläven und Worms erhalten und die Entschädigung wegen der Confisca von dem Congreß entschieden werde.

In einer Audienz von $\frac{1}{2}$ Stunde Dauer bei Kaiser Franz setzten unsre Deputierten die Rechte des Cantons auseinander, worauf er nur mit jenen zwei kahlen Ausflüchten antwortete und hinzusetzte: wenn der Congreß ihm Weltlin schenken wolle, so begriffen sie wohl, daß man ein solches Geschenk nicht ausschlage. (In Schaffhausen — erinnert Johann Ulrich — wollte er nichts, als was ihm gehöre!) Wegen Cläven und Worms wisse er nichts und sie sollten deswegen mit Metternich reden; er selbst erstrebe nur

die Sicherheit seiner Gränzen. — Wenn Veltlin an ihn komme, würde es ihm lieb sein, daß wir die Confiscationsfache nicht weiter vor dem Congreß betrieben; er wolle sie untersuchen und uns dann Gerechtigkeit widerfahren lassen — (wovon er eben die Probe gibt!) — sollte es auch auf den Ausspruch eines Tribunals — (vor den österreichischen bewahre uns Gott!) — oder einer Universität ankommen. Da unsere Deputierten etwas von Rhäzüns fallen ließen hieß es: das sey ein alter Besitz, gebe ihm etwas Einfluß und es sey gut behalten was man habe — (und andern nehmen was ihnen gehört).“

So sehen wir jetzt auch noch Frankreich — wenn auch nicht in bezug auf Cläven und Worms — ganz auf Osterreichs Seite... und einigermaßen merkwürdig mag es erscheinen, daß nun die Bündner — als die Aussichten völlig trostlos waren — sich plötzlich gebärdeten, als hätten sie stets auch die Rückgabe des Veltlins erstrebt und erhofft!

Da störte plötzlich ein unerwartetes Ereignis die Verhandlungen: Bonapartes Landung in Antibes am 1. März.

Am 6. März nachmittags traf der Schwager Daniel in Chur ein, der mit Albertini und Foggenburg von Wien zurückgekommen war; am 23. abends kam auch Vinzens an. Die mündlichen Erzählungen der beiden Schwäger steigerten begreiflicherweise Johann Ulrichs leidenschaftliche Entrüstung ins Maßlose: „Die Schurkenpolitik Osterreichs gegen die Schweiz — so drückt er sich im Tagebuch aus — war in ihrem ganzen Umfang sichtbar geworden! Kaiser Franz plauderte wie ein Papagei wörtlich nach, was am Tag vorher Diego gesagt. Metternich und Talleyrand, als Erzschurken, wären zur Theilung der Schweiz sehr bereit gewesen. Alexander blieb immer dabei, daß der Schweiz das gegebene Wort wegen Veltlins gehalten werde; Laharpes Einfluß war aber so stark bei ihm, daß England auch deswegen den russischen Einfluß aus der Schweiz zu verdrängen suchte. Preußen hätte, um Sachsen zu erhalten, in alle Pläne wider die Schweiz gewilligt.

Osterreich hatte anfänglich eine Note eingegeben um die Unterthanenlande zu erhalten, aber auf die Vorstellung der andern Mächte: man habe der Schweiz ein Versprechen diesfalls gegeben, stand es davon ab. Erst nachdem die elende Jalousie gegen Rußland das englische und französische Interesse mit dem österreichischen vereinigt hatte, erschien eine zweite österreichische Note, vom 11. März, worin jene Länder verlangt wurden. Die französische Gesandtschaft wollte zuerst auf Cläven für uns beharren, aber der früher von Osterreich aufgestellte Grundsatz der Untrennbarkeit dieser Länder drang durch.

Lord Wellington war eine der Hauptursachen dieses, für die Alliierten, die sich selbst zu Lügner machen, so wenig ehrenvollen Ausgangs

der Sache. Als er ankam war es noch unentschieden; er fand aber, daß — militärisch genommen — das Veltlin, als ein wichtiger Eingang nach Italien, besser in den Händen einer starken Macht sey, die ihn vertheidigen könne; (also auf den Fall, wenn etwa Frankreich durch die Schweiz nach Italien dringen wollte? dem edeln Lord scheint also nur an der Sicherheit Italiens, nicht der Schweiz, gelegen gewesen zu seyn). Auch der englische Gesandte in Zürich sagt jedem der es hören will, daß Wellington wirklich eine Hauptursache der Wortbrüchigkeit des Congresses gewesen, indem er sich über seine schiefen militärischen Ansichten wegen Veltlins gar nicht belehren lassen wollte, obgleich Canning ihm die Karten und Gegen Gründe vorlegte. (Wellington war in Wien äußerst schmeichelhaft behandelt worden und wollte vermuthlich die Zechen auf Kosten anderer bezahlen).

Herr v. Schraut mißbilligte das Benehmen Osterreichs in der Veltliner-sache indem er versicherte, keinen Antheil an dieser „Sauerei“ gehabt zu haben. Fürst Schwarzenberg soll auch gegen diesen Raub gewesen seyn, wodurch Osterreich geringe Vortheile gewinne, aber einen schlechten Eindruck auf die Schweiz mache.“

Einige Tage darauf ist Vinzens abermals beim Schwager und verursacht einen weitem Erguß grimmiger Polemik: „Man erfuhr, daß Osterreich alle Unterthanenlande stiehlt, uns großmüthig Rhäzüns schenken will und wegen der Particularien (Confisca) Deputierte nach Mailand begehrt.

Mit den für Wiederherstellung des Rechts etc hochtönenden Proclamationen der Alliierten contrastiert sonderbar, daß sie erstens den Raub billigen (die Nationalgüter) und das heiligste Eigenthumsrecht mit Füßen treten; zweitens, daß sie sich in Hinsicht Bündens nicht geschämt, das napoleonische Räuberstückchen noch einmal — jedoch auf eine noch schändlichere Art — zu wiederholen; denn Napoleon hatte nicht (wie Osterreich) einen Tractat¹⁰ beschworen, der unsre Oberherrschaft sicherte; er hatte nicht (wie Kaiser Franz) erklärt: er verlange nichts was ihm nicht gehöre; auch hatte er nicht (wie die Alliierten) versprochen, die Integrität der Schweiz herzustellen. Seine Gewaltthat ist daher durch diejenige der Alliierten übertroffen worden, die sich nach so vielem Gewäsch von der Heiligkeit der Verträge soweit erniedrigten, ganz in seine Fußstapfen zu treten. — Sonderbar, daß die Wiederhersteller des Gleichgewichts nicht eher schwache Staaten stärken, sondern starke bis zur Übermacht vergrößern wollen.“

¹⁰ Die Erbeinigung.

Etwas ruhigeren Sinnes macht Johann Ulrich auch schon sachliche Notizen über die Wiener Verhandlungen, so die folgenden:

„In dem Protocoll der schweizerischen Congressual-Commission in Wien findet sich — d. h. in dem Auszuge, den die schweizerische Gesandtschaft davon erhielt:

1. das Project Capo d'Istria vom 20. Februar (?), Veltlin etc. als vierten Bund anzunehmen und die Forderung der Bündner, durch Erstattung des Vorhandenen und durch Verwandlung des Rests in eine Nationalschuld der Veltliner, zu begleichen;

2. das Protocoll woraus ersichtlich, daß schon am 5. März Osterreich eine Einlage muß gemacht haben, die Provinzen zu stellen; denn es macht sich verbindlich, mit Zuziehung einer Deputation des Congresses, den Bündner Particularen eine Entschädigung zu bestimmen. Frankreichs Deputierter erklärte hierauf, er sey nicht autorisiert eine veränderte Bestimmung betreffend Veltlin in dieser Commission definitiv zu billigen;

3. am 13. März trägt Lord Steward, namens des unpäßlichen östreichischen Gesandten vor: erstens, daß Veltlin etc den Mailändischen Staaten einverleibt werde; zweitens, Rhäzüns an Bündner komme; drittens, Osterreich — mit Zuzug einer schweizerischen Deputation — den Particularen eine Entschädigung bestimme. — Preußen, England und Rußland treten dem Project bei.

Der französische Gesandte begehrt, nach eingeholter Instruction von Talleyrand, daß — (der Verabredung zwischen Metternich und Talleyrand gemäß) — diese Sache nicht im schweizerischen Comite entschieden werde (wo man durch ein gegebenes Wort gebunden war), sondern in demjenigen, welches auch die Anstände wegen Hetrurien und Parma behandle (und über dessen Verhandlungen man der Schweiz nicht Rechenschaft schuldig war). Man sieht, daß Talleyrand — damit er nicht das der Schweiz gegebene Wort zu brechen scheine — diese Wendung mit seinem Spießgesellen Metternich verabredete.“

Nach einer Unterhaltung mit Bundslandamma Sprecher sieht Johann Ulrich das entscheidende Moment darin, „daß in dem Augenblick wo dieser Gegenstand verhandelt wurde, Napoleon sich wieder auf dem festen Lande zeigte. England und die andern Mächte suchten daher Osterreich fester an ihr Interesse gegen Napoleon zu knüpfen und gaben ihm auch diesen Diebstahl zu, da sie Pläne für den König von Rom fürchteten.“

Wenden wir uns nun den unmittelbaren Folgen zu, welche Napoleons Landung für die Schweiz hatte, und sehen wir wie sich dieselben dem Auge des Bündners zeigten.

„den 11. April wurden die vier marschfertigen Compagnien beeidigt und zogen in die Schweiz; Daniel (Sohn) als Adjutant des Oberstleutenants Pestaluz.

Im Großen Rath, der die letzte Woche beendet worden, hatte die napoleonische Partei vieles zu verwirren gewußt, damit Bünden nur zu Neutralitäts-Maßregeln stimme. Freilich mußte die gerechte Entrüstung über das infame wortbrüchige Betragen des Congresses gegen Bünden diese Stimmung sehr befördern!“

Nachdem am 20. Mai die drei eidgenössischen Herren Commissäre die berühmte „Convention“ mit den Alliierten geschlossen hatten — d. h. ein Offensivbündnis gegen Bonaparte — berichtete am 1. Juni Escher v. d. Linth seinem Freunde, der Große Rath in Zürich habe diese Convention mit 109 Stimmen gegen 52 angenommen; Escher selber hatte sich der Ratifikation energisch widersetzt. Und als es in Graubünden zur Abstimmung kommen sollte, da eröffnete am 7. Juni Herr Vicari Planta den Großen Rath „mit einer ganz napoleonischen Rede“ und wäre damit beinahe durchgedrungen: am 12. wurde die ominöse Convention, also die Aufgabe der Neutralität, mit nur 32 Stimmen angenommen. — „Canning und die übrigen Gesandten — schreibt Johann Ulrich nachdem er den Besuch von Bundspräsident Eschärner empfangen — dürften es übel nehmen, daß Bünden die Convention nicht schneller genehmigt und keinen Eifer für einen Krieg bewiesen, den doch nur die Alliierten verursacht, indem sie die Bewachung Bonapartes versäumt hatten; als wäre die zu Wien gegen Bünden begangene Infamie geeignet, ihm eine Dankbarkeit für die Alliierten aufzulegen!“

Nachdem im Juni die eigentliche Entscheidung bei Belle-Alliance bereits gefallen war, trafen am 25. Juli Berichte von der eidgenössischen Armee ein, über die „ersten Schlachten dieses Feldzugs“, (15. und 18. Juli), den Escher von der Linth einen „zwecklosen Streifzug in Hochburgund“ nennt. Ein etwas ironisches Sonntagsblättchen aus Joh. Ulrichs Tagebuch erzählt einige Tage zuvor, am 16.: „Abends war ein Gastmahl der Casinogesellschaft mit Beleuchtung (die der Wind ausblies) und Kanonendonner, dem bevorstehenden Frieden zu Ehren.“

Und dann folgt im Tagebuch, als Gegenstück dieser kriegerischen und siegesstolzen Kundgebung, der Vermerk: „Bericht von dem Aufstand, der unter mehrern Bataillons der Brigade Schmiel ausgebrochen, als sie über die Gränze sollten; Aargauer, Appenzeller und St. Galler waren die Urheber; im Bataillon Toggenburg war auch Unordnung und 72 Mann deser-tierten. Die Folgen dieses schändlichen Auftritts können unermeslich seyn,

denn nach solchen Beispielen kann die Miliz dem Ausland keine Gewähr mehr bieten, sondern es bekommt Vorwand die Schweiz, so oft sie verteidigt werden soll, zu besetzen; und ebensowenig können die Regierungen sich auf solche Truppen für die Handhabung im Innern verlassen.“

Der Feldzug, welcher für die Verbündeten mit dem abermaligen Einzuge in Paris endete, brachte denn auch den Schweizern wenig Lorbeeren ein; wie im Jahr zuvor über die Heimkehr von Cläven, so berichtet Johann Ulrich nun über den schlichten Einzug der Heldenöhne: „den 7. September zog das Bataillon Pestaluz ein, das — ohne mindesten kriegerischen Auftritt — den Zug nach Frankreich bis Ornans¹¹ mitgemacht und dann auch 2 Compagnien nach Nidwalden detachiert hatte; es wurde, mit Bezeugung der Zufriedenheit über sein gutes Benehmen, feierlich in der Quader abgedankt. — Abends kam Daniel, der als Adjutant bei diesem Bataillon gewesen; seine Beschreibung von der unaussprechlichen Verwirrung, die im eidgenössischen Generalquartier (unter Finsler) geherrscht, und der fast in allen Brigaden bemerklichen Parteilichkeit für Cantone¹², gab keinen guten Begriff von dem, was eine eidgenössische Armee leisten würde.“ — Am 3. Oktober wurden schließlich auch noch die drei Compagnien des Bataillons Toggenburg abgedankt.

Zur richtigen Einschätzung von Johann Ulrichs Aufzeichnungen und Urteilen aus dieser widerspruchsvollen und zwiespältigen Zeit des Jahres 1815 ist es nicht gleichgültig, wenn wir bemerken, wie gerade in diesen Monaten zwei Besucher sich wieder häufiger bei ihm einstellen — neben Sprecher, Tschärner, Kofler u. A. — es sind dies nämlich: der hochkonservative Staatsmann Graf Johann Salis-Soglio einerseits, der liberale Professor Mirer — später Bischof von St. Gallen — andererseits.

*

*

*

Der letzte Akt des Napoleonischen Weltkrieges war zu Ende; die hohen Alliierten frohlockten. Die neuerstandene Schweiz aber empfand gemischte Gefühle: selbst Napoleons Gegner hatten erprobt, wie manch ein guter Baustein aus der Mediations-Verfassung noch verwendbar war; und jedermann schmeckte den bitteren Wermuth, welchen die hohen Alliierten in den Becher der Befreiung geträufelt hatten.

Graubünden war, nicht allein durch freien Willen sondern durch die Gewalt der Umstände, gerettet worden: fortan durfte es endgültig das Schicksal seiner natürlichen Verbündeten teilen.

¹¹ Ornans, arrondt. de Besançon, dépt. Doubs.

¹² „Kantönligeist.“

Die Familie Salis stand wohl noch — vielleicht veralteter Pflichtauffassung getreu — mit fähigen Köpfen in der Politik auf ihrem Posten: Graf Johann von Bondo, Vinzens von Sils, Max in Chur, der Dichter Joh. Gandenz, u. A. m. Doch nun hieß es, alles aufbieten, um sich vom gewaltigen Verlust ihres Weltliner-Vermögens zu erholen; jetzt mußten alle diplomatischen, juristischen und historischen Kräfte eingesetzt werden im Millionenprozeß gegen Osterreich um die Confisca! — Schon am 16. Oktober sehen wir Daniel aus dem alten Gebäu und Max nach Feldkirch fahren, um dort den spießbürgerlichen, kleinlichen und beschränkten Kaiser Franz zu treffen.... „er selbst erstatte nicht gerne, was er nicht bekommen habe.“ — Es begann ein zäher und langwieriger Kampf, der erst nach Jahren durch einen schließlichen Kompromiß beigelegt wurde.

Totenglocken.

Nach einem dreiwöchigen Aufenthalt in Seewis war Graf Johann Ulrich am 4. August 1815 nach Chur zurückgekehrt; er fühlte sich unpäßlich. Der Hausarzt, Dr. Rascher, stellte eine ungewöhnliche Erschlaffung fest und war äußerst besorgt da er eine innere Blutung befürchtete; doch war der Kranke geistig völlig frisch. Man ließ Dr. Amstein kommen, der eine Woche lang im Haus blieb und eine so rasche Besserung erzielte, daß der Patient schon nach acht Tagen das Bett wieder verlassen durfte. Der jüngste Sohn saß meistens am Krankenbett und las dem Vater vor, oder dann empfing er die zahlreichen Besuche, die sich nach des Grafen Befinden erkundigen kamen.

Gegen Ende des Monats war bereits eine solch merckliche Besserung eingetreten, daß Vater und Sohn an sonnigen Nachmittagen im Wagen die reizvolle Churergegend genießen konnten. Welchen der beiden Gefährten, die seit über fünfzehn Jahren durch stetes Beisammensein sich fast unentbehrlich geworden waren, mögen diese Septembertage hoffnungsfreudiger gestimmt haben? Abendröte lag über der letzten Wegstunde der gemeinsamen Fahrt.

Am 24. Oktober wurde der 75jährige Vater abermals unpäßlich und hatte in der Nacht vom 25./26. anhaltendes Erbrechen. Wieder keimte einige Hoffnung als der Arzt ihm am 28. erlaubte ein wenig aufzustehen; doch in der Nacht des 3. Novembers steigerten sich die Schmerzen dermaßen, daß der Kranke am Samstag Abend, den 4. November, erschöpft dem erlösenden Tod in die Arme sank.